

Ansuchen für Änderungen und Montagen

An die
Marktgemeinde Leobersdorf

Rathausplatz 1
2544 Leobersdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Frau Greimel!

Ich/ Wir,.....habe/haben die umseitig angeführten
Bedingungen zur Kenntnis genommen und sind vollinhaltlich mit diesen Richtlinien
einverstanden. Die Genehmigung folgender Änderung(en)/Montag(en) möchte ich für mein/
möchten wir für unser Mietobjekt beantragen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich/Wir bitte(n) um schriftliche Zustimmung von Seiten der Marktgemeinde Leobersdorf.
Danke!

Tel.Nr. für etwaige Rückfragen:

Leobersdorf, am

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Wichtige Information!

Die Marktgemeinde Leobersdorf möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass **jede Änderung** (z.B: zusätzliche Steckdosen, Leerverrohrung für Telefonleitung in den Kinderzimmern etc.) oder **Montage** (z.B: Rollläden, Terrassenüberdachung...) **schriftlich mit diesem Formblatt** bei der Marktgemeinde Leobersdorf beantragt werden muss. Erst nach schriftlicher Zustimmung von Seiten der Marktgemeinde Leobersdorf dürfen die gewünschten Änderungen beauftragt werden.

Bitte beachten Sie weiters folgende Punkte:

- dass Sie die jeweiligen Firmen beauftragen müssen, und die anfallenden Kosten für diese Änderungen/Montagen zu Ihren Lasten gehen.
- dass Kosten für die Sanierung etwaiger Folgeschäden, die mit dem durchgeführten Montage bzw. mit der Änderung im Zusammenhang stehen, Ihnen angelastet werden und Sie für die Beseitigung des Mangels umgehend zu sorgen haben.
- dass bei Auszug aus der Wohnung/dem Reihenhaus der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden muss, bzw. dass seitens der Marktgemeinde Leobersdorf für die vorgenommenen Änderungen keine Ablöse bezahlt wird und diese gehen ins Eigentum der Gemeinde über. Alle entstehenden Kosten, die mit der Herstellung des ursprünglichen Zustandes verbunden sind, werden Ihnen angelastet. Eine Aufwertung sozialer/geförderter Wohnbauten durch kostenintensive Investitionen durch die Mieter ist von Seiten der Marktgemeinde Leobersdorf nicht gewünscht. Die Häuser/Wohnungen müssen auch für einkommensschwächere Nachmieter leistbar bleiben.

Mit freundliche Grüßen
Der Bürgermeister